

Antragssteller:

.....,
Ort Datum

Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 5 - Tiefbau -
Stadtentwässerung
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

A N T R A G
zur
Anschlussleitung an die öffentliche Entwässerungsanlage (Hausanschluss Kanal)

[] :Herstellung

[] : Stilllegung

Geplanter Ausführungstermin:

Beschreibung des anzuschließenden Grundstücks

Bauvorhaben:

Straße: Nr.:

Gemarkung: Flur: Flst.-Nr.:

Eigentümer:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Einzureichende Antragsunterlagen (2-fach)

- a) Kanalplan mit Darstellung der neuen Hausanschlussleitung bzw. Stilllegung der Altleitung zum jeweiligen Grundstück. Angabe der verbindlichen Abmessung der Leitungen vom nächsten Schachtbauwerk im Plan. Bei Stilllegungen, Leitungen im Plan mit x x x kennzeichnen. Der Plan ist mit Datum, Unterschrift und Stempel des Planers einzureichen.
- b) Ausführungsskizze als Schnittdarstellung zur Herstellung der Anschlussleitung an den Übergabeschacht mit den jeweiligen verbindlichen Höhenangaben. Der Plan ist mit Datum, Unterschrift und Stempel des Planers einzureichen.

Im Fall von Sonderbauten ist der positive Entscheid zum Entwässerungsgesuch im Rahmen der Baugenehmigung Voraussetzung für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage.

- c) Plandarstellung UG (aus Entwässerungsgesuch) mit Lage der Grundstücksleitungen

Technische Ausführung

Querschnitt der herzustellenden Anschlussleitung : DN mm

Länge der herzustellenden Anschlussleitung: m

Vorhandene Einrichtungen an derzeitiger Abwasseranlage:

.....
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtung, wie Faulgruben, zweistöckige Absetzanlagen usw.)

[]: Die grundstücksseitigen Abwässer wurden bisher über die vorhandenen Hausanschlussleitung entsorgt, diese muss jedoch erneuert oder geändert werden.

[]: Die grundstückseigenen Abwässer wurden wie folgt beseitigt:

.....
.....

[]: Neuerschließung, Anschluss an das Kanalnetz

Die in der Entwässerungssatzung der Stadt Eschborn vom 08.12.1995 in der derzeit gültigen Fassung enthaltenen Bestimmungen sind bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.

Die festgelegten Grenzwerte gemäß § 8 der Entwässerungssatzung werden eingehalten. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die bauseitigen Arbeiten durch eine von der Stadt beauftragte Firma bis zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ausgeführt werden. Die Herstellung der Entwässerungsanlage auf dem Privatgrundstück wird fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Merkblatt der Stadt Eschborn „Technische Spezifikationen Anschlussleitungen, Grundstücksentwässerungen und Zuleitungskanäle“ durch den Eigentümer vorgenommen.

Der Eigentümer hat sich gegen Rückstau aus dem Hauptkanal entsprechend zu schützen.

Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Eigentümer des Grundstücks, der Stadt die durch die Herstellung bzw. Stilllegung des beauftragten Anschlusses entstehenden Kosten nach Maßgabe des § 21 der Entwässerungssatzung in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Der Eigentümer erkennt hiermit die Änderungen zur Hausanschlussleitung an die öffentliche Entwässerungsanlage durch seinen beauftragten Planer an.

.....
Unterschrift Eigentümer

.....
Anschrift Eigentümer bzw. Firmenstempel